

# **Notenfindung als Vertretungslehrkraft**

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 31. Januar 2018 15:49**

Das lief ja echt mies. Was wäre denn, wenn du die Klausur bei den zweien nicht werten kannst?  
Nachprüfung?

Nachdem ein Attest vorliegt, wird es wahrscheinlich schwer zu argumentieren, dass die beiden schulfähig waren. Es stellt sich zwar die Frage warum beide in der Schule waren ... aber das ignorieren wir mal.

Kannst du sie nicht einfach nachschreiben lassen (Irgendwann wenn du eh Zeit hast?), wenn sie beim ersten Mal schon nichts wussten, wird es beim zweiten Mal kaum besser werden und dann bist du auf der sicheren Seite.